



Indikative Angaben zu den Kosten einer SIS-Akkreditierung

Einleitung

- Ein Begutachtungsteam setzt sich mindestens aus einem/einer Leitenden Begutachtenden und der erforderlichen Anzahl an Fachexpert/innen aufgrund der individuellen Rahmenbedingungen der Konformitätsbewertungsstelle zur Prüfung der technischen Bereiche und im Hinblick auf die Erteilung bzw. Beibehaltung der Akkreditierung zusammen.
- Die vorliegenden indikativen Angaben beruhen auf der geltenden Verordnung über die Gebühren der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (GebV-Akk). Eine präzisere Schätzung kann u.a. unter Berücksichtigung des beantragten Geltungsbereiches, der Grösse der zu akkreditierenden Organisation, der Anzahl Geschäftsstellen durch den/die Leitenden Begutachtenden anlässlich des Vorgesprächs erfolgen. Eine individuelle Kostenschätzung wird der Konformitätsbewertungsstelle spätestens einen Monat vor der vereinbarten Begutachtungstätigkeit zugestellt (z.B. zu einer Begutachtung zur erstmaligen Akkreditierung oder Überwachung).
- Berücksichtigt werden Erfahrungswerte zu vergangenen Rechnungsstellungen im Zeitraum von April 2021 bis Oktober 2024 desselben Akkreditierungstyps. Diese Werte wurden dann an die neuen erhöhten Gebühren angepasst, die Anfang 2025 eingeführt wurden. Die effektiv zu erwartenden Kosten hängen u.a. nebst dem beantragten Geltungsbereich, der Grösse der zu akkreditierenden Organisation und der Anzahl Geschäftsstellen auch davon ab, ob die Konformitätsbewertungsstelle im Vorfeld der Begutachtungsaktion dem/der Leitenden Begutachtenden die erforderlichen Unterlagen vollständig und zeitgerecht zustellt. Ein wesentlicher Kostenfaktor sind zudem die Aufwände zur Prüfung der Behebung allfälliger anlässlich einer Begutachtungstätigkeit auferlegter Nichtkonformitäten (d.h. Abweichungen zu normativen oder mitgeltenden Vorgaben). Eine grosse Anzahl an Nichtkonformitäten kann zu wesentlichen Mehrkosten führen, welche nicht in den vorliegenden indikativen Angaben berücksichtigt sind.
- Die vorliegenden indikativen Angaben - gerundete Mittelwerte (ohne Extremwerte) - berücksichtigen sowohl die einmaligen Aufwände für die Einschreibengebühren und das Informations-/Vorgespräch als auch die im Verlaufe eines Akkreditierungszyklus von fünf Jahren zu erwartenden Begutachtungstätigkeiten (Richtwerte aufgrund von Erfahrungs- und Referenzwerten). Die anfallenden Jahresgebühren beruhen ebenfalls auf der geltenden Verordnung über der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (GebV-Akk).
- Die Prüfpunkte zu den jeweiligen Begutachtungstätigkeiten erfolgen auf Grundlage der rechtlichen und normativen Vorgaben (inkl. mitgeltender Dokumente) und sind somit vorgegeben. Anlässlich der Begutachtung zur erstmaligen bzw. erneuten Akkreditierung wird der gesamte Geltungsbereich geprüft.
- Zusätzliche Begutachtungstätigkeiten können im Verlaufe eines Akkreditierungszyklus erforderlich sein, falls akkreditierungsrelevante Anpassungen bei der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle dies erfordern oder ausserordentliche Begutachtungstätigkeiten auf Grundlage der Vorgaben der SAS als erforderlich erachtet werden. Entsprechende Aufwände werden der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle in Rechnung gestellt. Anpassungen im Geltungsbereich bedürfen stets zusätzlicher Begutachtungsaktionen, welche ebenfalls in Rechnung gestellt werden und in der vorliegenden indikativen Schätzung der Kosten nicht berücksichtigt sind.



Allgemeine Kostenfaktoren

- Einschreibebgebühr
Mit der Einreichung eines Gesuches um erstmalige Akkreditierung fällt eine Einschreibebgebühr in Höhe von CHF 1'500.-- an.
- Informationsgespräch
Je nach Dauer des Informationsgesprächs und der vorliegenden Vorkenntnisse der Konformitätsbewertungsstelle liegt der Mittelwert der Kosten für das Informationsgespräch ohne allfällige Reisekosten bei rund CHF 400.--.
- Vorgespräch
Am Vorgespräch nimmt das gesamte Begutachtungsteam bestehend aus dem/der Leitenden Begutachtenden und dem/der Fachexpert/innen teil. Der Mittelwert für die Aufwände des/der Leitenden Begutachtenden beträgt rund CHF 4'300.--.
Am Vorgespräch nimmt jeweils mindestens auch ein/e Fachexpert/in teil. Der Mittelwert der Aufwände pro Fachexpert/in beträgt rund CHF 2'400.--.

Typspezifische Kostenfaktoren für eine SIS-Akkreditierung

- Kosten für Begutachtungstätigkeiten zur erstmaligen/erneuten Akkreditierung
An der Begutachtung zur erstmaligen bzw. erneuten Akkreditierung nimmt das gesamte Begutachtungsteam bestehend aus mindestens einem/einer Leitenden Begutachtenden und mindestens einem bzw. einer Fachexpert/in teil. Der Mittelwert für die Aufwände des/der Leitenden Begutachtenden beträgt rund CHF 7'500.--. Gemäss Erfahrungs- und Referenzwerten nimmt an der Begutachtung zur erstmaligen bzw. erneuten Akkreditierung mindestens ein/e Fachexpert/in teil. Der Mittelwert der Aufwände pro Fachexpert/in beträgt rund CHF 4'800.--.
- Kosten für Überwachungstätigkeiten
Im Verlaufe eines Akkreditierungszyklus von fünf Jahren müssen Überwachungsbegutachtungen stattfinden (drei im ersten und zwei in den folgenden Akkreditierungszyklen). An diesen Überwachungsbegutachtungen nehmen der/die Leitende Begutachtende sowie je nach Begutachtungsumfang auch ein/e oder mehrere Fachexpert/innen teil. Der Mittelwert für die Aufwände des/der Leitenden Begutachtenden beträgt rund CHF 5'400.--. Gemäss Erfahrungs- und Referenzwerten nimmt an den Überwachungstätigkeiten durchschnittlich ein/e Fachexpert/in teil. Der Mittelwert der Aufwände pro Fachexpert/in beträgt rund CHF 4'100.--.
- Kosten für Witnessing-Tätigkeiten
Im Verlaufe des Akkreditierungszyklus können zusätzlich Witnessing-Tätigkeiten erforderlich sein, im Rahmen derer das Begutachtungsteam oder Teile davon die Inspektionen der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle begleitet. Durchschnittlich ist mit einer Witnessing-Tätigkeit im Verlaufe eines Akkreditierungszyklus zu rechnen, wobei gegenwärtige oder angepasste normative Vorgaben häufigere Witnessing-Tätigkeiten vorsehen können, die in der vorliegenden indikativen Schätzung der Kosten nicht berücksichtigt sind. Der Mittelwert für die Aufwände des/der Leitenden Begutachtenden beträgt rund CHF 2'000.--.
Gemäss Erfahrungs- und Referenzwerten nimmt am Witnessing auch ein/e Fachexpert/in teil. Der Mittelwert der Aufwände pro Fachexpert/in beträgt rund CHF 2'600.--.



- Jahresgebühren

Die Jahresgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr sowie zusätzlichen Gebühren für Geschäftsstellen unter der Akkreditierung zusammen:

Inspektionsstellen: 3800.--

(plus allfällige Geschäftsstellen auf 500.-- / Stück).

Zusammenstellung der indikativen Angaben zu den Kosten einer SIS-Akkreditierung

einmalig:

Tätigkeit	Gesamtkosten in CHF
Einschreibengebühr	1'500.--
Informationsgespräch	400.--
Vorgespräch	6'700.--
Einmalige Kosten im Vorfeld der ersten Begutachtungstätigkeit	8'600.--

Kosten je Akkreditierungszyklus von 5 Jahren:

Tätigkeit	Mittelwert in CHF pro Begutachtungssaktion (total)	Häufigkeit im Akkreditierungszyklus (5 Jahre)	Gesamtkosten in CHF im Akkreditierungszyklus (5 Jahre)
Kosten für Begutachtungstätigkeiten zur erstmaligen/erneuten Akkreditierung (1 Fachexperte/in)	12'300.--	1x	12'300.--
Kosten für Überwachungstätigkeiten (1 Fachexperte/in) *)	9'500.--	2x	19'000.--
Kosten für Witnessing-Tätigkeiten **) (1 Fachexperte/in)	4'600.--	1x	4'600.--
Jahresgebühr	3'800.--	5x	19'000.--
Total je Akkreditierungszyklus von 5 Jahren			54'900.--

*) plus eine zusätzliche Überwachungstätigkeit im ersten Akkreditierungszyklus

**) Die Anzahl durchgeführter Witnessing-Tätigkeiten kann je nach Grösse und akkreditiertem Geltungsbereich entsprechend den Vorgaben sehr unterschiedlich sein.